

## Übersicht der Mitgliedsbeiträge pro Jahr

<b>1. Beratende Ingenieure als Pflichtmitglieder [BI]</b>		
Grundbeitrag	€	540,00
Zusatzbeitrag*		
pro im Ingenieurbüro tätiger Person (max. 30 Mitarbeiter)	€	54,00
<b>1a. Beratende Ingenieure die bereits als Beratender Ingenieur in einem anderen Bundesland eingetragen sind [BI auswärtige]</b>		
Grundbeitrag	€	270,00
Zusatzbeitrag*		
pro im Ingenieurbüro tätiger Person (max. 30 Mitarbeiter)	€	54,00
<b>2. Stadtplaner als Pflichtmitglieder [SP-IngKH]</b>		
Grundbeitrag	€	540,00
Zusatzbeitrag*		
pro im Ingenieurbüro tätiger Person (max. 30 Mitarbeiter)	€	54,00
<b>3. Fachingenieure als Pflichtmitglieder [FI]</b>		
Grundbeitrag	€	540,00
Zusatzbeitrag*		
pro im Ingenieurbüro tätiger Person (max. 30 Mitarbeiter)	€	54,00
<b>4. Bauvorlageberechtigte als Pflichtmitglieder [PM]</b>		
Grundbeitrag	€	540,00
Zusatzbeitrag*		
pro im Ingenieurbüro tätiger Person (max. 30 Mitarbeiter)	€	54,00
Listenführungsgebühr	€	50,00
<b>5. Selbständige als freiwillige Mitglieder [FB]</b>		
z.B. selbständige Ingenieure u. Unternehmer, die nicht unter 1-3 fallen		
Grundbeitrag	€	405,00
Zusatzbeitrag*		
pro im Ingenieurbüro tätiger Person (max. 30 Mitarbeiter)	€	40,50
<b>6. Angestellte und beamtete freiwillige Mitglieder [FW]</b>		
Grundbeitrag	€	108,00
<b>7. Mitglieder nach Vollendung des 65. Lebensjahres [FW65]</b>		
Grundbeitrag	€	72,00

\* Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus der Anzahl der Beschäftigten des oder der von dem Mitglied betriebenen Büros mit Sitz im Lande Hessen, die ständig mindestens 20 Stunden je Woche für das Büro tätig sind. Dazu zählen angestellte Ingenieure und Fachkräfte und Partner und Angestellte des Mitgliedes, die weder Pflichtmitglied, noch freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer Hessen sind; ausgenommen sind Auszubildende. Die Anzahl der vorgenannten Beschäftigten ist der Ingenieurkammer Hessen jährlich mit Stichtag des 1. Juli des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres spätestens bis zum 31. Juli eines jeden Jahres zu melden..